

Bergstatistische Nachrichten.

I. Gangbare Königliche, Gewerkschaftliche und Eigenlöhner-Gruben mit Schluß des Jahres 1843.

In der Bergamts- revier	König- liche	Gewerkschaft- liche	Eigen- löhner-	Zusammen.
	Gruben.			
Altenberg, s. Berggieß- hübel und Glashütte	1	23 excl. — Frist- und incl.	10 3	34
Annaberg, Scheibenberg mit Hohenstein und Oberwiesenthal . . .	1	4 Commu- Gruben.	—	72 excl. 9 Fristgrub.
Freiberg	11	50 incl. 4 Commungrub.	44	105
Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg .	4	16 incl. 1 Commungrube	7	27
und Eibenstock . . .	—	11 incl. 1 Commungrube	23	34
Marienberg	3	7 incl. 2 Commungrub.	23	38
mit Geier	—	3 3 Commungrub.	7	10
und Ehrenfriedersdorf	1	3	11	15
Schneeberg	3	43 incl. 2 Commungrub.	44	90
Summa	24	199	236	459

Anmerk. 1. Außerdem waren noch gangbar:

- ein Vitriol- und Alaun-Werk zu Berggießhübel,
- das Vitriol-, Schwefel- und Arsenik-Werk Gewerken-Hoffnung
- eine Königl. Zinnschmelzhütte,
- eine knappschaftliche Zursichterei,
- das Vitriolwerk Sct. Christoph, Schwarzenberger Revier,
- eine Königl. Zinnhütte im Hüttengrunde,
- eine Commu-Zinnhütte im Dörfel,
- Linders Zinnhütte
- die Bierung'er Hütte } bei Ehrenfriedersdorf,
- ein Revier-Arsenikwerk } bei Geier,
- die Stockwerks (Reidhardt'er) Hütte } bei Geier,
- ein Arsenikwerk am Freivalde } bei Geier,
- ein Vitriol- und Schwefel-Werk } bei Geier,
- das Vitriol- u. Schwefel-Werk Silber-Hoffnung zu Geierfeld,
- das Vitriol- und Arsenik-Werk am Graul,
- das Vitriol-, Schwefel- u. Arsenik-Werk Allerheiligen bei Raschan,
- das Steinkohlenwerk Junger Wollgang zu Oberhöndorf,
- eine knappschaftliche Zursichterei zu Zahngrün,

Anmerk. 2. Unter den Königl. Gruben der Schneeberger Revier befindet sich auch die Porcellanerdegrube Weiser Sct. Andreas Bdr. bei Kue, ingl. unter den Gewerkschaftlichen Gruben der Annaberger r. Revier die größtentheils fidecische Grube Rippenhain s. Zehntausend Ritter Erbst.

Anmerkung

die Bergwerkstermine betreffend.

Die Erzlieferung zu den Freiburger Hütten darf erfolgen:

- für die Gruben der Freiburger Revier, bis zum Montage in Nr. 2. 4. 6. 8. und 10., ingleichen bis zum Dienstage in Nr. 12. Woche, mit Ausnahme von Nr. 2. Woche Reminiscere, wo die Ablieferung bis zum Dienstage, und Nr. 12. Woche Lucia, wo dieselbe bis zum Sonnabend ausgedehnt wird, sowie von Nr. 12. Woche Reminiscere, wo der Erzlieferungs-schluß Montags erfolgt;
- für die obergebirgischen Gruben, jedesmal in der Woche vor der Freiburger Lohntagswoche; die letzte Ablieferung in jedem Quartale muß jedoch Sonnabends Nr. 9. Woche erfolgen.